

Sitzungsvorlage Nr. 0282/2023/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration	02.11.2023	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 50 - Fachbereich Soziales	Berichtersteller/-in: Ostendorff, Karin
---	---

Beratungsgegenstand:

Bericht über die Verwendung der Mittel aus dem „Stärkungspakt NRW – gemeinsam gegen Armut,“

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage:

Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW vom 17.01.2023

§ 53 Landeshaushaltsordnung (LHO) NRW

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Mit Bescheid vom 17.01.2023 hat das MAGS NRW dem Kreis Borken sog. Billigkeitsmittel i.H.v. von 301.760,00 € bewilligt. Diese Mittel wurden als Unterstützungsleistung zum Ausgleich für in 2023 krisenbedingt anfallende Mehrausgaben in Folge steigender Energiepreise, einer hohen Inflation und einer verstärkten Inanspruchnahme sozialer kommunaler Infrastrukturen zur Verfügung gestellt.

Im Bescheid war festgelegt, wofür die Mittel eingesetzt werden können, so z.B.

- zur Aufrechterhaltung des Betriebes von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Anpassung an den erhöhten Bedarf und einer zunehmenden Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfsangeboten, hierzu zählen auch die Unterstützung der sozial- und Schuldnerberatung in Kommunen ...
- zur Finanzierung von kommunalen Programmen und Maßnahmen für Einzelfallhilfen zur kurzfristigen, außerplanmäßigen Intervention für besondere Angelegenheiten sowie Unterstützungsleistungen, die zur Vermeidung bzw. Beseitigung finanzieller Härten bei Bürgerinnen und Bürgern beitragen (insbesondere zur Vermeidung von Überschuldungen, Energiesperren und Wohnungsverlusten), soweit im Einzelfall vorrangige Leistungsansprüche nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen bzw. realisiert werden können.

Insgesamt hat das Land NRW über den „Stärkungspakt NRW“ den Kreisen sowie den Städten

und Gemeinden 150 Mio € zur Verfügung gestellt, die ergänzend zu den Maßnahmen des Bundes die Folgen des russischen Angriffskrieges abmildern sollten.

Die Umsetzung des „Stärkungspakts NRW“ hat sich – trotz einschlägiger Bemühungen der Landesregierung, das Verfahren möglichst einfach zu gestalten– als schwierig erwiesen. Die Klärung weiterer Einzelheiten zu den Verwendungsmöglichkeiten verzögerte sich bis in den Sommer.

Der Kreis Borken hat die potenziell in Frage kommende Leistungsanbieter der sozialen kommunalen Infrastruktur über die Möglichkeit, Stärkungspaktmittel zu beantragen, informiert. In Abstimmungen mit den kreisangehörigen Kommunen, die ihrerseits selbst über Stärkungspaktmittel verfügen konnten, hat der Kreis Borken insbesondere diejenigen Anbieterinnen und Anbieter in den Blick genommen, mit denen ohnehin schon verschiedenste Arbeitskontakte in den verschiedenen Fachbereichen bestehen. Zusätzlich wurde der Austausch mit der „AG Wohlfahrt“ genutzt, um eine möglichst umfassende Ausnutzung der Stärkungspaktmittel zu gewährleisten.

2. Bericht über die Mittelverwendung

2.1 Unterstützung von Beratungseinrichtungen bzw. Einrichtungen der sonstigen sozialen Infrastruktur

Einrichtung	Beratungsangebot	Geförderte Kosten	Förderbetrag in €
Diakonie WesT	Schuldnerberatung Gronau	Befristete Personalaufstockung	21.447,00
Caritasverband Ahaus/Vreden	Schuldnerberatung Ahaus und Borken	Befristete Personalaufstockung	31.008,00
		Energie-/Mietkosten	8.208,00
AWO Bezirk Münsterland-Recklinghausen	Schuldnerberatung Bocholt	Befristete Personalaufstockung	3.560,00
SKF Bocholt	Allg. Sozialberatung	Energiekosten	7.107,00
Förderverein Fähre e.V., Rhede/Bocholt	Allg. Sozialberatung	Energiekosten	2.943,00
SKM Bocholt	Allg. Sozialberatung	Befristete Personalaufstockung	32.556,00
Summe:			106.829,00

2.2 Im Wege der Beleihung Dritten bereitgestellte Mittel für Einzelfallhilfen

Der Kreis Borken hat verschiedenen Wohlfahrtsverbänden Stärkungspaktmittel zur Verfügung gestellt, damit diese (sog. „Dritte“) die Billigkeitsmittel für Einzelfallhilfen für einkommensschwache Haushalte einsetzen können. Solche Einzelfallhilfen können z.B. sein

- Übernahme von (Miet-) und Energieschulden, insbesondere zur Vermeidung von Wohnungsverlusten und Stromsperrern
- Austauschmöglichkeiten für so genannte „weiße Ware“ (Kühlschränke, Waschmaschine, Herd, etc., bis 800 € netto)
- Beihilfe zur Reparatur/Anschaffung eines Fahrrades für Kinder, die bei der Fahrradprüfung in Schulen über kein verkehrstüchtiges Fahrrad verfügen
- Finanzierung der Schulerstausstattung, Unterstützung bei Anschaffung von Schulbedarf
- Zuschuss für Eintritte bei Freizeitangeboten, insbesondere für Kinder und Jugendliche
- Ersatzbeschaffung defekter, essentieller Möbel (Kinderbett etc.)
- Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln (Brillen, Hörgeräte(batterien), etc.)

- Ersatzbeschaffung bei fehlender oder defekter Kindergrundausrüstung.

Die Beurteilung zum sachgerechten und angemessenen Einsatz der Billigkeitsmittel obliegt dabei dem Dritten.

Einrichtung	Ort	Förderbetrag in €
Caritasverband	Bocholt	50.000,00
Caritasverband	Borken	34.500,00
Verein kath. Arbeiterkolonien	Münster (Vreden/Reken)	23.500,00
Caritasverband	Ahaus/Vreden	10.000,00
SKM	Bocholt	2.000,00
InSel gGmbH	Borken/Ahaus	10.000,00
Summe:		130.000,00

2.3 Gesamtbetrachtung/Ausblick

Somit wurden bislang insgesamt 236.829,00 € ausgegeben/weitergeleitet. Da trotz wiederholter Nachfragen keine weiteren Bedarfe für die Stärkungspaktmittel angemeldet wurden, hat der Kreis Borken entsprechend der Vorgaben des MAGS NRW am 06.10.2023 49.431,00 € an das Land NRW zurückgezahlt. Weitere 15.500,00 € wurden für eventuell noch auftauchende Bedarfe im letzten Quartal 2023 zurückbehalten.

Das Land NRW hat frühzeitig kommuniziert, dass eine Übertragung evtl. nicht verbrauchter Mittel in das Jahr 2024 nicht möglich ist und dass mit einer Neuauflage des Stärkungspaktes für 2024 nicht zu rechnen ist.

Entscheidungsalternative(n):

Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich.